



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 2 · 53. Jahrgang

Samstag, 13. Januar 2024

Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus am 09.11.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **Nachtragsplan 2023** werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge			
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	256.875,-		23.176.448,-	23.433.323,-
die Aufwendungen		95.685,-	24.082.695,-	23.987.000,-
Saldo			-906.247,-	-553.687,-
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			1.100.400,-	1.100.400,-
die Aufwendungen			0,-	0,-
Saldo			1.100.400,-	1.100.400,-
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	352.560,-		+249.502,-	+602.062,-
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	173.603,-		1.212.781,-	1.386.384,-
die Auszahlungen	144.100,-		3.567.200,-	3.711.300,-
Saldo			-2.354.419,-	-2.324.916,-
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			2.240.674,-	2.240.674,-
die Auszahlungen	69.724,-		135.757,-	205.481,-
Saldo			+2.104.917,-	+2.035.193,-

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 546.713,- EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 312.339,- EUR aus.

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird geändert.

§ 7

Ein Fehlbedarf des Gesamtergebnishaushalts kann gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO aus Mitteln der aus Überschüssen gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Haushaltssatzung

• Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Soweit nachfolgend nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Soweit nicht anders geregelt, sind auch die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Ein Produktbereich (Produktbereiche 01 bis 16) stellt einen Teilhaushalt und ein Budget dar.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konten 620 000 00 bis 659 999 99) werden im Gesamthaushalt als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen ein eigenes Budget dar.

Abschreibungen (Konten 661 100 00 bis 669 999 99) stellen ein eigenes Budget dar.

• Einseitige Deckungsfähigkeit

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets dürfen für Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

• Zweckbindung von Einnahmen

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen innerhalb eines Produktbereichs für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Regelung gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend (§ 19 GemHVO).

• Übertragbarkeit (§ 21 GemHVO)

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind kraft Gesetzes übertragbar.

• Übertragbarkeit (§ 21 GemHVO)

Im Ergebnishaushalt werden folgende Aufwendungen für übertragbar erklärt:

Produkt: Verwaltungssteuerung und -service
1010100 650 900 01

Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen

Produkt: Gemeindestraßen
12010100 616 500 03

Instandhaltung Brückenbauwerke

• Stellenplan (§ 5 GemHVO)

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den ursprünglichen Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der o.g. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von EUR 2.240.674,-
(i. W.: Zweimillionenzweihundertundvierzigtausendundsechshundertundvierundsiebzig Euro)
2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von EUR 3.500.000,-
(i. W.: Dreimillionenfünfhunderttausend Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 15.12.2023
-30.4-

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises
Michael Cyriax
Landrat

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 15. bis zum 24. Januar 2024 im Rathaus, Villebon-Platz 9–11, Zimmer 21, während der Dienststunden öffentlich aus.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Nutzung der Wertstoff-Sammelbehälter im öffentlichen Raum

Leider kam es auch in den letzten Wochen – über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel – wieder zu sehr unerfreulichen Situationen rund um die Container-Standorte auf unserem Gemeindegebiet. Wie bereits vielfach beschrieben, sind wieder überfüllte Container, vermüllte Sammelstellen und leider sehr unsoziales und unsolidarisches Verhalten einzelner Mitbürgerinnen und Mitbürger zu beklagen.

Gerade angesichts der insgesamt angespannten Personalsituation auch bei unseren Entsorgungsfirmen wäre ein korrektes Entsorgungsverhalten wünschenswert!

Liederbach wird durch die Ignoranz Einzelner nicht nur nicht schöner: Die zusätzlich notwendigen Kontrollen und Entsorgungsfahrten durch unsere Bauhofmitarbeiter und die Entsorgungsfirmen verursachen hohe Kosten, die letztlich auf die Gebühren umzulegen sind. Am Ende zahlen ALLE.

Das Ordnungsamt bemüht sich auch weiterhin, Verursacher festzustellen und Fehlverhalten zu ahnden. Für Hinweise sind wir daher ausdrücklich dankbar, da wir überzeugt sind, dass die Bequemlichkeit und Ignoranz Einzelner nicht zulasten der Allgemeinheit hingenommen werden darf.

Wir weisen daher an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich auf die großzügigen Öffnungszeiten unseres Wertstoffhofes hin und bitten, diesen insbesondere dann zu nutzen, wenn die Container – die zweimal wöchentlich geleert werden – voll sind!

In diesem Zusammenhang möchten wir alle, die an Silvester Feuerwerk abgeschossen haben, auch noch einmal daran erinnern, dass die Entsorgung der Verpackungs- und Feuerwerksüberreste auch dazu gehört...!

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Die Bürgermeisterin als Ordnungsbehörde – Eva Söllner

Sperrmüll – Erinnerung zum Jahresbeginn

Damit der von Ihnen angemeldete Sperrmüll ordnungsgemäß abgeholt werden kann, bitten wir um Überprüfung, ob die verschiedenen Teile auch wirklich „Sperrmüll“ sind. Unter: Bürgerservice -> Abfall & Entsorgung -> Was ist Sperrmüll?

Aus gegebenen Anlass weisen wir erneut nachdrücklich darauf hin, dass Sperrmüll nur abgeholt wird, wenn er vorher unter der Rufnummer 069/30098-0 oder online angemeldet und die Anmeldung von der Gemeindeverwaltung mit einer Registriernummer bestätigt wurde. Die Gegenstände dürfen erst ab 18.00 Uhr am Tage vor dem Abfuhrtag herausgestellt werden. Diese Gegenstände müssen an eine gut ersichtliche und erreichbare, öffentlich zugängliche Stelle abgestellt werden. Firma Meinhardt holt die Gegenstände ab.

Reklamationen können nur unter Angabe der Registriernummer und bis spätestens um 11.00 Uhr am Folgetag der Abholung entgegengenommen werden.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Einladung
zum
Neujahrsempfang
der Gemeinde Liederbach am Taunus

Der Empfang findet am **Sonntag, dem 21. Januar 2024,**
von 11.15 Uhr bis ca. 14.00 Uhr in der Liederbachhalle,
Wachenheimer Straße 62, statt

Programm

Sternsinger

Musikalischer Auftakt

Opernsänger Sungkom Kim
begleitet am Klavier von Jiye Song

Karin Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Eröffnung und Begrüßung der Gäste

Eva Söllner
Bürgermeisterin

Neujahrsansprache

Gerd Simon
Berater digitale Infrastruktur

Liederbach 2024 – Den Wandel meistern

Nach dem offiziellen Programm freuen wir uns auf anregende Gespräche!
Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Freundliche Grüße

Karin Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Eva Söllner
Bürgermeisterin

Schließung des Einwohnermeldeamtes, Pass- und Ausweisstelle

Am **Mittwoch, dem 24. Januar 2024**, ist das Einwohnermeldeamt wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Hinweis der HLB Basis AG

Die HLB Basis AG teilt mit, dass es auf der Strecke **Frankfurt/Main-Höchst <=> Königstein (Ts.)** im Zeitraum vom 29. Januar bis 8. Februar 2024, immer von 21.30 bis 4.15 Uhr, zu **Vollsperrungen** kommt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 7. Februar 2024, von 9.00–12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller,
E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Einladung zur Spendenübergabe

Alle Vereine und Gruppen, die am Weihnachtsmarkt 2023 mitgewirkt haben, sind herzlich zur Spendenübergabe am **Mittwoch, dem 24. Januar 2024, um 19.00 Uhr** in den Raum Villebon (NR1) der Liederbachhalle eingeladen.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Weitere Informationen,
Online-Bestand,
digitale Angebote
und Kundenkonto:



Im Kohlruß 2,
65835 Liederbach am Taunus
Telefon: 06196 651238-0
Telefax: 06196 651238-5
buecherei@buecherei-liederbach.de

Vorlesen für Kinder ab 8 Jahren und Stempel sammeln im Geschichten-Sammelpass

Und so funktioniert's:

Hol dir deinen Geschichten-Sammelpass aus der Bucherei.

Komm zum Vorlesen in die Bucherei und lass die Termine in deinem Sammelpass abstempeln.

Wer zehnmal beim Vorlesen dabei war, erhält eine Überraschung und nimmt zusätzlich an einer Autoren-Lesung im Herbst teil.

Die Bücher beinhalten unterschiedliche Genre und werden jede Woche fortführend weitergelesen.

Jetzt Geschichten-Sammelpass abholen und Termine vormerken!

Vorgelesen wird immer mittwochs um 17.00 Uhr!

Termine Januar 2024: 17. 1., 24. 1., 31. 1.

Termine Februar 2024: 7. 2., 14. 2., 21. 2., 28. 2.

Kennen Sie eigentlich schon Ihre Bucherei?

In der Bucherei Liederbach im Kohlruß 2 wird auf 400 m² ein umfangreicher und vielseitiger Bestand für Groß und Klein angeboten.

Dienstags bis samstags finden Sie hier vom klassischen Buch über DVDs, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele für alle Altersgruppen auch eine Vielzahl an aktuellen Reiseführern, Zeitschriften, Tonies und Tonie-Boxen.

Neu seit 2021 ist auch das Liederbacher AllerLeih – Die Bibliothek der Dinge. Dort sind allerlei Spielgeräte für den Indoor- und Outdoorbereich sowie nützliche Alltagsgegenstände und Geräte ausleihbar.

Zusätzlich bietet die Bucherei mit der Onleihe und weiteren digitalen Angeboten online-Zugang zu ebooks, Tageszeitungen, Zeitschriften und e-Learning Angeboten – und das rund um die Uhr und von beinahe überall auf der Welt abrufbar – auch im Urlaub!

Daneben gibt es regelmäßige Veranstaltungen und Kulturaktionen in und um die Bucherei.

Öffnungszeiten September bis Mai:

dienstags 10.00–12.00 Uhr & 15.00–19.00 Uhr, mittwochs 15.00–19.00 Uhr, donnerstags 10.00–12.00 & 15.00–18.00 Uhr, freitags 15.00–18.00 Uhr, samstags 11.00–13.00 Uhr

Sie haben bisher noch keinen
Büchereiausweis?
Scannen Sie den QR-Code und
beantragen Sie innerhalb von
5 Minuten Ihren persönlichen
Büchereiausweis ganz einfach digital.



Vorlesen in der Burg

Die Bücherei Liederbach bietet regelmäßige Vorlesetermine für Kinder ab 4 Jahren an. Wöchentlich an wechselnden Wochentagen findet eine Vorlesestunde im Vorlesebereich „Die Burg“ in der Bücherei statt.

Termine im Januar:

Donnerstag, 18. Januar 2024, um 16.00 Uhr

Freitag, 26. Januar 2024, um 16.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

WIR Vielfaltszentrum – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Basisqualifikation für Integrationslotsen und Integrationslotsinnen

Die Basisqualifizierung findet im Landratsamt in Hofheim, Am Kreishaus 1–5 im Raum Höchst (E. 151) statt.

Das erste Treffen ist am 1. Februar 2024 von 17.00 bis 19.30 Uhr. Alle weiteren Termine sind immer donnerstags mit Ausnahme des letzten am Dienstag, dem 19. März!

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

In den einzelnen Modulen der Schulung geht es um folgende Themen:

01.02. Ehrenamtliche Arbeit als Integrationslotse oder Integrationslotsin: Einführung, eigene Motivation, Erwartung und Aufgaben

08.02. Aufenthaltsgesetz

15.02. Rolle und Aufgaben

22.02. Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz

29.02. Sozialrecht: SGB II Bürgergeld

07.03. Interkulturelle Kompetenz

14.03. Werte und Haltung

19.03. Arbeitsrecht, Arbeit in der Kommune und Vernetzung

Die einzelnen Module werden von Fachreferenten/innen angeleitet.

Für eine erfolgreiche Teilnahmebescheinigung müssen 7 von 8 Modulen besucht werden!

Verpasste Module können bei der nächsten Schulung nachgeholt werden. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie in jedem Fall!

Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Bis zum 23. Januar 2024 können Sie sich gerne beim Kreisausschuss des MTK anmelden:

hiltrud.johann-laurent@mtk.org; Tel: 06192 201-2507

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus – geänderte Zeiten ab Januar 2024!!!

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **einmal im Monat mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde für Beratungen in Rentenangelegenheiten (**keine Anträge**) an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 13. Januar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

13. + 14. 1. 2024: Bianca Oehring,
Taunusstraße 17, 65824 Schwalbach,
Tel. 06196 6522065

(Angaben ohne Gewähr)

**SPRECHSTUNDE
DER GEMEINDEVERWALTUNG**

Telefon

069 30098-0

GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bauamt, Bereich Tiefbauamt

eine/n Bauingenieur/in oder eine/n staatl. geprüften Bautechniker/in (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen
- Auftragsvergabe, Überwachung und Abrechnung externer Ingenieurleistungen
- Straßenbeleuchtung
- Entwässerung (EKVO-Berichte, Zuleitungskanalprüfung)
- Unterhaltung und Erneuerung von Brücken und Wasserläufen, Hochwassermanagement
- Trinkwasserleitungsnetz
- Mitarbeit bei Baugebietserschließungen
- Projekt- und Budgetcontrolling

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium zum/zur Diplom Ingenieur/in/ Bachelor der Fachrichtung Bauingenieurwesen/Straßenbau oder vergleichbare Ausbildung als staatlich geprüfte/r Bautechniker/in (Fachrichtung Tiefbau)
- idealerweise Berufserfahrung bei kommunalen Gebietskörperschaften
- gute Kenntnisse in der VOB, VOL, VgV und HOAI
- gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte, CAFM, GIS und AVA Programmen
- Engagement, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Arbeit in einem kleinen motivierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD EG 11 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Chris Reinhold (069/30098-27).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **21. Januar 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams im Ordnungsamt

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- **Ordnungsamt**
insbes.
 - gefährliche Hunde
 - Personenbeförderung/Taxi-Konzessionen
 - Unterbringung von Obdachlosen
 - Einweisungen nach dem PsychKHG
 - Sachbearbeitung Prostituiertenschutzgesetz
 - Unterstützung bei gemeindlichen Veranstaltungen
- **Straßenverkehrswesen**
insbes.
 - Ansprechpartner für die Geschwindigkeitsmessanlagen
 - Sondernutzungen (bspw. Plakatierungsgenehmigungen)
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten
- **Umweltamt**
insbes.
 - Erstellung/Betreuung Abfallkalender
 - Abfallstatistik
 - Müllentsorgung: Ausschreibungen, Rechnungsstellung bei Wertstoff-Sammlung „Papier, Pappe, Karton (PPK)“
 - illegale Müllentsorgung
 - Schädlingsbekämpfung
 - Ansprechpartner für Energiekonzepte
 - Organisation der Aktion „Sauberhaftes Liederbach“
- **Feuerwehr**
insbes.
 - Erstellung von Bescheiden für Feuerwehreinsätze
 - Erstellung von Gemeindevorstandsvorlagen für Feuerwehrangelegenheiten
 - Kontaktperson der Verwaltung zu Gemeindebrandinspektor/Gerätewart
 - Mitarbeit bei der Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen
- **Allgemeine Verwaltungsarbeit**
insbes.
 - Erstellung von Statistiken
 - Mitarbeit der Überarbeitung von ordnungsrechtlichen Satzungen
 - Rechnungsanweisung für den Ordnungsbereich
 - Beantwortung von Anfragen und Beschwerden

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachangestellte/r mit abgeschlossener Weiterbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in oder den erfolgreichen Abschluss „Bachelor (m/w/d) im Bereich Public Administration“ oder vergleichbare Ausbildung
- vielseitige und umfangreiche Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte
- gute Auffassungsgabe, sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- sicheres, kompetentes und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden sowie an den Wochenenden
- Führerschein der Klasse B (alt Klasse 3)

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem **TVöD EG 9b** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- RMV-Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Thomas Sterzel (069/30098-41).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **31. Januar 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835
Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Kinderkiste**

eine/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden)/unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Jana Arnoldt** (069/306110).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Kinderkiste“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Sonnengarten**

Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- und Teilzeit unbefristet und befristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Aniek Lechner** (069/36008396).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Sonnengarten“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9–11
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There is no handwriting or other markings on the paper.

Meine Telefonnummer lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name:

Persons and Name: _____

Straße und Hausnummer: _____